
Landratssession vom 06.10.2023

T 4.3 Revision Kantonale Jagd- & Schutzverordnung

„Dem Alpenschneehuhn eine (Überlebens-)Chance geben!“

Antrag auf Änderung

Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b

² Dabei berechtigt das Patent für:

b) die Niederwildjagd zur Jagd auf Rehe, **Schneehasen**, Füchse, Dachse, Steinmarder, verwilderte Hauskatzen, verwilderte Haustauben, **Schneehühner**, Kolkraben, Rabenkrähen, Elstern, Eichelhäher und Wildschweine

Gründe zur Unterstützung für den Antrag

Der Klimawandel bedroht den Lebensraum des Alpenschneehuhns.

Die Alpen sind von der globalen Erwärmung besonders betroffen. Die Durchschnittstemperatur ist bereits um 2°C gestiegen, doppelt so stark wie im globalen Durchschnitt. *(Daten Meteo Schweiz)*

Die Temperaturen werden auch in den kommenden Jahrzehnten steigen. Das Ausmass des zukünftigen Anstiegs wird wesentlich von den Massnahmen abhängen, die die Staaten zur CO₂-Emissionen in die Atmosphäre zu reduzieren.

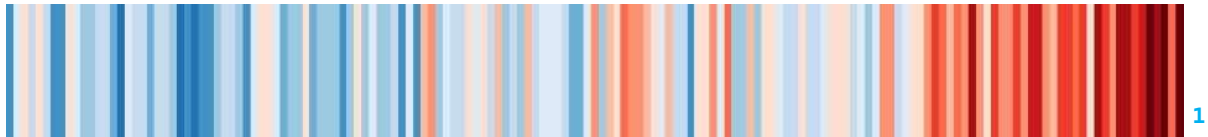
Der Temperaturanstieg führt zum allmählichen Verschwinden von Gletschern und Schneefeldern und zur Anhebung der Waldgrenze. Dieser Trend hat negative Auswirkungen auf die Ausdehnung Lebensraum des Schneehuhns aus.

Der grösste Teil der Population lebt zwischen 2000 und 2800 m Höhe üM. Das Alpenschneehuhn hat sich aussergewöhnlich gut an die eisige Kälte und die harten Lebensbedingungen des Hochgebirges angepasst. Steigt die Temperatur hingegen über 15 Grad Umgebungstemperatur, leidet das Schneehuhn stark. Die Reaktion der Art auf steigende Temperaturen besteht darin, in immer höhere Lagen zu ziehen.

Dieser Lebensraum wurde aber durch touristische Nutzungen im Alpenraum zusätzlich eingeschränkt. *(z.B. Oberalp Schneehüenerstock Ausbau Skigebiet)*

Klimawandel ? - Klimawandel !!

Den Klimawandel verdeutlicht die Grafik der Schweizer Temperatur seit 1864. Jedes Jahr hat eine andere Farbe. In rot codierte Jahre sind wärmer, blaue kälter als der Durchschnitt der Jahre 1961-1990. (¹ Grafik **1864 - 1990** mit Ø Wert gemittelt 1961 -1990)



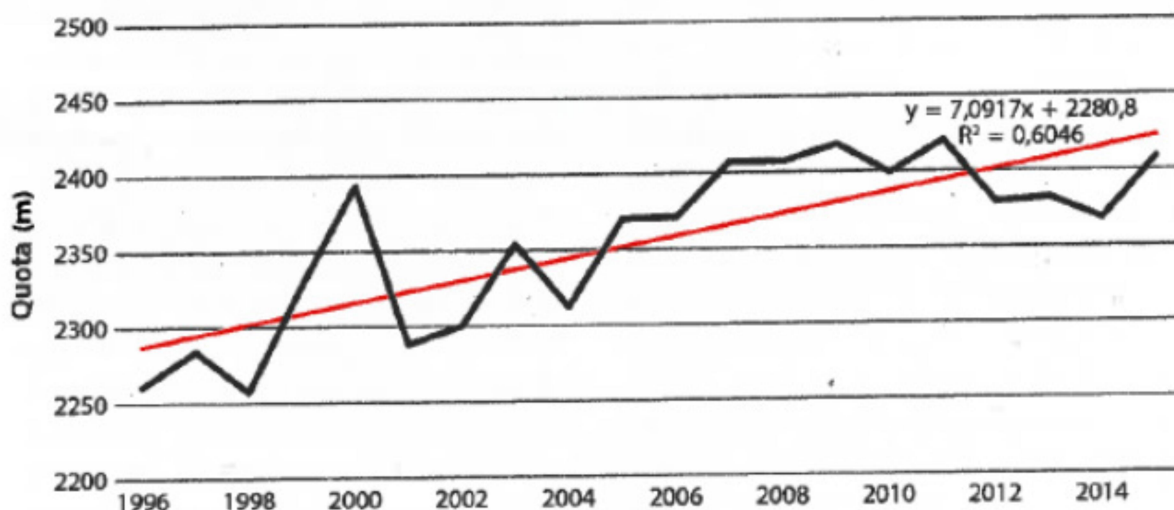
¹Grafik: Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Lebensraum

Immer kleinerer Lebensraum in den Alpen verkleinert sich zusehends.

Da sich das Gefieder des Schneehuhnes auch in Wintern ohne Schnee weiss färbt wird es zu leichter Beute für Raubvögel. (*Weisses Huhn auf grüner Wiese!*) Die Bedrohung in der Natur selbst hat auch zugenommen.

Entwicklung Lebensraum des Schneehuhns zu Höhenlage ² (Grafik „La caccia“)



² Zeitliche Entwicklung der durchschnittlichen Anteile der Schneehuhnbeobachtungen zur Meereshöhe. Publiziert „La caccia“ August 2019 / Einheitsnummer FCTI/FTAP

Rückläufige Artenpopulation

Die Erhebungen, die zwischen 1995 und 2012 in 40 Artenzählungsgebieten im Alpenraum durchgeführt wurden, zeigen eine uneinheitliche Entwicklung, aber insgesamt ist die Artenpopulation um **13 %** zurückgegangen.

(Daten Vogelwarte.ch)

In Uri ging die Schneehuhnpopulation ebenfalls zwischen 2000 und 2020 um **25%** zurück. *(Bestandesindex: 2000 = 114% / 2022 = 86%)*

Von 2015 bis heute haben die Alpen die 3 wärmsten Sommer aller Zeiten erlebt. Obwohl wir nicht über die neuesten Daten verfügen, ist davon auszugehen, dass sich die Situation weiter verschlechtern wird.

Die durchschnittliche Abschussstatistik im Kanton Uri verdeutlichen dies:

(Annahme gleiche Anzahl Jäger und Trefferquote)

2012: **59** Abschüsse/Jahr

2014: **40** Abschüsse/Jahr

2016: **30** Abschüsse/Jahr

2018: **32** Abschüsse/Jahr

2018: **32** Abschüsse/Jahr

2019: **23** Abschüsse/Jahr

(Datenquelle: Jagdstatistik.ch)

Moratorium

Klimadaten und Zählungen zeigen einen starken Rückgang der Art in den Alpen.

Aufgrund dessen wurde im Kanton Tessin im Juli 2019 ein zweijähriges Moratorium beschlossen. Eine Reaktion, auf die negative Entwicklung der Art und die sich zunehmend verschlechternde klimatische Situation.

Die Führung des Tessiner Jägerverbandes (FCTI) hat vehement gegen diesen Entschluss opponiert und reichte beim Bundesgericht Beschwerde ein, wobei sie formale Mängel im Entscheidungsprozess anprangerte.

In der Folge kam es zu einer Volksinitiative zum Schutz des Schneehuhnes

Am 24. Februar 2021 hat das **Tessiner Parlament** daraufhin beschlossen, die **Jagd auf das Schneehuhn dauerhaft zu verbieten**.

Der Entscheid fiel eindeutig mit 54 JA zu 8 NEIN-Stimmen.

Das Schneehuhn wird in der Schweiz nur noch in den Kantonen **UR, VS** und **GR** bejagt.

Zeit zu handeln:

Es ist an der Zeit einzugreifen, um dem Schneehuhn eine ausreichende Überlebenschance zu geben.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Jagd auf das Schneehuhn unmöglich einen positiven Einfluss auf eine Erholung des Bestandes von derzeit schweizweit noch verbleibenden ca. 12'000 Brutpaaren haben kann.

Zwar ist die Jagd nicht nur der Hauptgrund für die Gefährdung des Alpenschneehuhns, dennoch ist die Jagd auf diese potentiell gefährdete Art aus mehrfacher Sicht nicht zu rechtfertigen.

Weiterhin uneingeschränkt die Jagd auf das Schneehuhn zu machen, würde von mangelndem Verantwortungsbewusstsein der Jägerschaft, aber auch der Regulatorischen Instanzen, gegenüber Umwelt und Biodiversität zeugen.

Zeit zu einer verantwortungsbewussten und vorausschauenden Änderung der

Kantonalen Jagd und Schutzverordnung (KJSV)

Ludwig Loretz, Landrat FDP



Andermatt, 28. September 2023
